

Anmeldeformular zur VDT Summerschool Treasury 2024

Inhaltsübersicht zum Registrierungsvorgang

- Sie finden im weiteren Verlauf das Anmeldeformular für die VDT Summerschool Treasury 2024 mit der Bitte, dies vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und **via E-Mail an service@vdtev.de** zu senden.
- Informationen zum Bewerbungsprozess, Kosten und Teilnahmebedingungen sind in diesem Formular mit aufgeführt.
- Bitte beachten Sie, dass nur komplett ausgefüllte Bewerbungen akzeptiert und in das Bewerbungsverfahren einbezogen werden können.

Sie haben Fragen? Bitte kontaktieren Sie uns unter:

Verband Deutscher Treasurer e.V.
Pariser Straße 2
65552 Limburg

Telefonnummer: +49 6431 212 137 20
Ansprechpartner: Jutta Hanxleden
E-Mail: jutta.hanxleden@vdtev.de

Anmeldeformular zur VDT Summerschool Treasury 2024

Persönliche Informationen*

(*Pflichtfeld)

Vorname* _____

Nachname* _____

Geburtsjahr* _____

Universität* _____

Studiengang* _____

Vorauss. Abschlussjahr* _____

Privatanschri

Straße, Hausnummer* _____

PLZ und Ort* _____

Telefonnummer* _____

E-Mail-Adresse* _____

Rechnungsanschri * _____

(wenn abweichend) _____

Sprachkenntnisse

Bitte beachten Sie, dass alle Kurse auf Deutsch abgehalten werden. Daher sind Deutschkenntnisse unerlässlich für die Teilnahme an der VDT Summerschool Treasury.

Marketinginformationen

Wie sind Sie auf die VDT Summerschool Treasury aufmerksam geworden?

- | | | |
|---|---|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> E-Mail | <input type="checkbox"/> Frankfurt School Website | <input type="checkbox"/> VDT Website |
| <input type="checkbox"/> Freunde/ Studienkollegen | <input type="checkbox"/> Ihre Universität | <input type="checkbox"/> Alumni |
| <input type="checkbox"/> Social Media | <input type="checkbox"/> Web Portale | <input type="checkbox"/> Anderes |

Motivationsschreiben

Bachelor- / Master-Kurse, die von Ihnen im Bereich Finanzierung belegt sind/ wurden:

Investition und Finanzierung

Rechnungswesen

Sonstiges (ähnliche Veranstaltungen zu den zwei zuvor genannten):

Frühere Summerschools, die Sie besucht haben:

Erwartungen an die VDT Summerschool Treasury:

Ihre Motivation für diese Veranstaltung:

Mit dieser Anmeldung erkenne ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Besonderen Geschäftsbedingungen der Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH an.

Ihre auf dieser Anmeldung angegebenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke Ihrer Teilnahme erhoben und verarbeitet. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Das ausgefüllte Anmeldeformular senden Sie bitte an service@vdtev.de



DATENSCHUTZHINWEIS

für die VDT Summerschool Treasury der Frankfurt School of Finance & Management gGmbH in Kooperation mit dem Verband Deutscher Treasurer e.V. (nachfolgend „VDT e.V.“ genannt)

Verantwortlicher für die Durchführung der VDT Summerschool Treasury 2024 und für die Datenverarbeitung ist die Frankfurt School of Finance and Management gGmbH, Adickesallee 32-34, 60322 Frankfurt am Main.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der genannten Adresse mit dem Zusatz "Datenschutzbeauftragter" oder per Email unter

➔ datenschutzbeauftragter@fs.de.

Der VDT e.V. führt im Auftrag der Frankfurt School das Anmeldeverfahren durch, erhebt Ihre personenbezogenen Daten (Vorname, Name, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Qualifikationsdaten, Rechnungsdaten) ausschließlich zum Zwecke der Anmeldung und gibt die Daten ausschließlich für den Zweck der Durchführung der VDT Summerschool Treasury 2024 an die Frankfurt School weiter.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 15-21 DSGVO).

Sie haben gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke von Direktwerbung einzulegen. Im Falle eines Widerspruchs werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten. Der Widerspruch ist zu richten an ➔ datenschutzbeauftragter@fs.de



INFORMATION ZUM WIDERRUFSRECHT

Bitte senden Sie Ihre Stornierung

bis zum 29. Juli 2024 an den

VDT e.V.

Pariser Str. 2

65552 Limburg

Fax: +49 6431 21 21 37 37

E-Mail: service@vdtev.de

ab dem 30. Juli 2024 an die

Frankfurt School

gGmbH Adickesallee 32-34

60322 Frankfurt am Main

Fax: +49 69 154008-4396

E-Mail: seminar@fs.de

Widerrufsrecht für Verbraucher

(Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können).

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie den VDT e.V. bzw. die Frankfurt School gemäß der links genannten Eingangsdaten mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das beigelegte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.



MUSTERWIDERRUFSFORMULAR

VDT Summerschool Treasury der Frankfurt School

Bitte senden Sie Ihre Stornierung

bis zum 29. Juli 2024 an den

VDT e.V.

Pariser Str. 2

65552 Limburg

Fax: +49 6431 21 21 37 37

E-Mail: service@vdtev.de

ab dem 30. Juli 2024 an die

Frankfurt School

gGmbH Adickesallee 32-34

60322 Frankfurt am Main

Fax: +49 69 154008-4396

E-Mail: seminar@fs.de

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es per Post, Telefax oder E-Mail gemäß der links genannten Eingangsdaten an den VDT e.V. bzw. die Frankfurt School gGmbH.

Hiermit widerrufe(n) ich / wir* den von mir / uns* abgeschlossenen Vertrag über die Teilnahme an der VDT Summerschool Treasury.

Bestellt am*/erhalten am *

Vorname / Name des / der Verbraucher(s)

Anschrift des / der Verbraucher(s)

Unterschrift des / der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier), Datum

* Unzutreffendes bitte streichen.



BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für die VDT Summerschool Treasury der Frankfurt School of Finance & Management gGmbH in Kooperation mit dem Verband Deutscher Treasurer e.V. (nachfolgend „VDT e.V.“ genannt)

1 Anwendungsbereich

Diese besonderen Bedingungen gelten für die VDT Summerschool Treasury 2024. Neben diesen Bedingungen gelten die Allgemeinen Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare der Frankfurt School of Finance & Management gGmbH (im Folgenden „Frankfurt School“ genannt). Die Besonderen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei abweichender Regelung vor.

2 Zulassung

2.1 Zur VDT Summerschool Treasury 2024 der Frankfurt School kann zugelassen werden, wer die fachliche Eignung besitzt. Die Zulassung erfolgt in der Reihenfolge des Bewerbungseingangs. Es stehen 20 Plätze zur Verfügung.
2.2 Über die fachliche Eignung und damit die Zulassung der Bewerber entscheiden Frankfurt School und VDT e.V. gemeinsam anhand folgender Kriterien: Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung des Teilnehmers und Motivationsschreiben im Anmeldeformular der Summerschool. Bewerber haben keinen Anspruch auf Zulassung.
2.3 Die VDT Summerschool Treasury 2024 dauert 7 Tage.

3 Studienmaterial/Virtueller Campus

3.1 Die Studierenden erhalten die Präsentationen der Dozenten vom Trainingsmanagement der Frankfurt School entweder als Print-Version oder in einem digitalen Format.
3.2 Zur Nutzung und zum Abruf internetbasierter Kommunikation, Informationen und Lerninhalte erhält der Studierende Zugang zum virtuellen Campus der Frankfurt School. Die jeweiligen Systemanforderungen können beim Trainingsmanagement der Frankfurt School erfragt werden.
3.3 Die Frankfurt School sowie deren Dozenten, Tutoren, Mentoren etc. (Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen) haften außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nicht für Schäden, die den Studierenden in Verbindung mit der Nutzung des virtuellen Campus entstehen. Insbesondere wird keine Haftung für inhaltliche Richtigkeit der im virtuellen Campus veröffentlichten Diskussionsbeiträge, Meinungen und Fallbeispiele übernommen. Der virtuelle Campus dient der didaktischen Ergänzung des Studienangebots als Diskussionsforum zum fachlichen Gedankenaustausch aller am Studienangebot beteiligten Personen. Die Frankfurt School macht sich die eingestellten Beiträge nicht zu eigen. Die Beiträge im virtuellen Campus stellen somit keine Beratungsleistung mit Verbindlichkeitscharakter seitens der Frankfurt School bzw. ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen dar.

4 Prüfungen

4.1 Studierende, die sich die Teilnahme an der VDT Summerschool Treasury 2024 auf ECTS-Basis von ihrer Hochschule anerkennen lassen wollen, haben nach Durchführung der Veranstaltung eine schriftliche Abschlussprüfung zu absolvieren. Bei erfolgreichem Bestehen der Prüfung wird dem teilnehmenden Studierenden eine offizielle Bescheinigung über die erlangten ECTS ausgestellt.
4.2 Die Prüfungsmodalitäten werden in der für die VDT Summerschool Treasury 2024 gültigen Prüfungsordnung geregelt und können beim Trainingsmanagement der Frankfurt School ab dem 01.08.2024 eingesehen werden. Die Prüfungsordnung ist ausschließlich für die Laufzeit dieser Summerschool 2024 gültig.
4.3 Die fristgerechte Zahlung der VDT Summerschool Treasury 2024 Teilnehmergebühr ist Voraussetzung für die Zulassung der Studierenden zur Prüfung. Die Frankfurt School ist daher zur Zulassung der Studierenden zu dieser Prüfung nicht verpflichtet, wenn sich der Studierende mit der Zahlung in Verzug befindet.
4.4 Die Prüfungs- sowie die Auslegungshoheit liegt bei der Frankfurt School. Den Korrektoren und Prüfern bzw. Prüfungsausschüssen steht ein entsprechender Beurteilungsspielraum zu.

5 Änderungen/Absage der VDT Summerschool Treasury

5.1 Die Frankfurt School behält sich Dozentenwechsel und Programmänderungen vor, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt wird. Die Frankfurt School behält sich weiterhin vor, aus organisatorischen Gründen, den angekündigten Ort der Summerschool (innerhalb derselben Stadt) zu verlegen. In allen genannten Fällen wird die Frankfurt School den Studierenden Änderungen rechtzeitig mitteilen.
5.2 Die Frankfurt School behält sich das Recht vor, die VDT Summerschool Treasury 2024 bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von 10, spätestens 2 Wochen vor Beginn abzusagen. Bei einer Absage werden die Studierenden umgehend informiert.
5.3 Unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung der Teilnehmergebühren oder zur Absage der Teilnahme. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Studierenden aus diesem Grund sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern diese auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist, der esetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Frankfurt School beruhen.



BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

6 Preise

6.1 Der gültige Gesamtbetrag in Höhe von 290,00 Euro (mehrwertsteuerbefreit) der Teilnehmergebühr für die VDT Summerschool Treasury 2024 inklusive Anmeldung, gegebenenfalls erhaltener Studienmaterialien und der Durchführung der Abschlussprüfung ist auf der Produkt-Website aufgeführt.

6.2 Kosten für Kommunikationsmittel, insbesondere den Internetzugang und dessen Benutzung, trägt der Studierende selbst.

6.3 Sofern in der Anmeldung nichts anderes angegeben ist, ist der Gesamtbetrag binnen 2 Wochen nach Rechnungsstellung und -erhalt zahlbar.

7 Kündigungs- und Umbuchungsbestimmungen für den Studierenden

7.1 Eine Kündigung seitens des Studierenden gemäß der Allgemeinen Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare muss schriftlich erfolgen. Für die Wirksamkeit und die Einhaltung der Kündigungsfrist gilt der Eingang und das Eingangsdatum bei der Frankfurt School.

7.2 Stornierungen sind bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 Euro kostenfrei. Bei späteren Stornierungen werden die Seminargebühren nur dann erstattet, wenn ein auf der Warteliste stehender Bewerber/in an diese Stelle treten kann. Der Studierende hat das Recht, den Nachweis zu führen, dass kein oder ein geringerer Schaden als die pauschale Gebühr entstanden ist.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare

1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Studierenden oder dem Teilnehmer der Seminarveranstaltung (im Folgenden „Studierender“ genannt) und der Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH (im Folgenden „Frankfurt School“ genannt) beim Abschluss eines Vertrages über einen Studiengang, ein Seminar oder einen Zertifikatsstudiengang (im Folgenden „Studiengang“ genannt). Alle Formulierungen in männlicher Form beziehen sich gleichermaßen auf Personen beider Geschlechter.

1.2 Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Besondere Geschäftsbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; sie werden bei Abschluss eines Vertrages mit dem Studierenden vereinbart. Soweit die Besonderen Geschäftsbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese abweichenden Regelungen vor.

2 Mitwirkungspflichten des Studierenden

2.1 Der Studierende ist verpflichtet, der Frankfurt School sämtliche Informationen und Unterlagen, die für die Durchführung des Studiengangs von Bedeutung sind, rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es insbesondere erforderlich, dass der Studierende der Frankfurt School Änderungen seines Namens und seiner Kontaktdaten unverzüglich mitteilt.

2.2 Der Studierende hat Bescheinigungen und sonstige Mitteilungen der Frankfurt School auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

3 E-Mail-Adresse

3.1 Sofern nicht anders vereinbart ist es zur ordnungsgemäßen und zeitnahen Abwicklung aller mit dem Studiengang zusammenhängenden Formalitäten erforderlich, dass der Studierende der Frankfurt School eine E-Mail-Adresse angibt und diese regelmäßig überprüft. So werden z. B. Terminpläne, Änderungen, Studienhinweise und wichtige Informationen (beispielsweise Prüfungsergebnisse) dem Studierenden in der Regel per E-Mail zur Verfügung gestellt.

3.2 Die E-Mail-Kommunikation kann unverschlüsselt erfolgen.

3.3 Der Studierende hat Sorge zu tragen, dass die E-Mail-Adresse vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte geschützt ist.

4 Studienmaterial

4.1 Das dem Studierenden von der Frankfurt School zur Verfügung gestellte Studienmaterial hat unterstützenden Charakter. Es entbindet den Studierenden in keinem Fall von der Verpflichtung eigenen Literaturstudiums, der Anwesenheit bei Präsenzveranstaltungen und der Verfolgung aktueller Entwicklungen im Themenfeld. Insbesondere kann das Studienmaterial mögliche Prüfungsinhalte nicht komplett abbilden.

4.2 Weiteres Studienmaterial (z.B. Gesetzestexte, weiterführende Literatur und Hilfsmittel) hat sich der Studierende auf eigene Kosten zu besorgen.

4.3 Die Frankfurt School behält sich vor, das zur Verfügung gestellte Studienmaterial zu ändern oder zu ersetzen, insbesondere es regelmäßig zu aktualisieren.

5 Rechte am Studienmaterial

5.1 Das dem Studierenden elektronisch oder gedruckt zur Verfügung gestellte Studienmaterial ist ausschließlich zum Zweck des Studiums und zum persönlichen Gebrauch bestimmt.

5.2 Alle Rechte liegen, sofern nicht gesondert vereinbart oder gekennzeichnet, bei der Frankfurt School.

5.3 Der Studierende verpflichtet sich, das Studienmaterial der Frankfurt School und die gegebenenfalls über das Extranet oder anderen Medien zur Verfügung gestellten Lehrinhalte nicht Dritten zu überlassen oder in sonstiger Weise zu verbreiten und die Urheberrechte nicht zu verletzen. Vervielfältigungen sind nur zum Zwecke des eigenen Studiums zulässig.

6 Haftung

6.1 Die Frankfurt School haftet unbeschadet vorstehender Regelungen und der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

6.2 Die Frankfurt School haftet bei leichter Fahrlässigkeit im Hinblick auf Sach- und Vermögensschäden nicht, außer wenn sie eine wesentliche Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Zwecks des Vertrages gefährdet und auf deren Einhaltung der Studierende regelmäßig vertraut (im Folgenden „Kardinalpflicht“), verletzt hat. Die Haftung wegen Verletzung einer solchen Kardinalpflicht ist ihrerseits auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten haftet die Frankfurt School im Übrigen nicht. Die unter 6.2 genannten Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der Frankfurt School betroffen ist.

6.3 Eine weitergehende Haftung der Frankfurt School ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Frankfurt School.

6.4 Soweit die Besonderen Geschäftsbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese abweichenden Regelungen vor.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare

7 Störung des Betriebs

Die Frankfurt School haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

8 Haftung bei Verschulden des Studierenden

Hat der Studierende durch ein schuldhaftes Verhalten (zum Beispiel durch Verletzung der in Nr. 2 dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Frankfurt School und der Studierende den Schaden zu tragen haben.

9 Kündigung

9.1 Soweit in den Besonderen Geschäftsbedingungen für den jeweiligen Studiengang nicht anders geregelt, kann der Vertrag über einen Studiengang seitens des Studierenden bis spätestens vier Wochen vor Beginn des Studiengangs gekündigt werden.

9.2 Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Auf Wunsch des Studierenden wird der Eingang der Kündigung von der Frankfurt School bestätigt.

9.3 Das Recht der Frankfurt School und des Studierenden zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Frankfurt School ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages insbesondere berechtigt, wenn a) sich der Studierende mit der Zahlung der für den Studiengang in Rechnung gestellten Vergütung in Verzug befindet und trotz schriftlicher Fristsetzung und einer Androhung einer möglichen Kündigung durch die Frankfurt School innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nicht bezahlt oder b) das Verhalten des Studierenden den ordnungsgemäßen Unterricht oder Studienablauf oder die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Studienkollegen, Dozenten oder der Frankfurt School oder ihrer Mitarbeiter trotz schriftlicher Abmahnung und Fristsetzung erheblich stört. § 323 Abs. 2 BGB findet entsprechende Anwendung.

10 Dozenten, Termine und Studienort

10.1 Frankfurt School bestimmt die Dozenten und den Veranstaltungs- und Prüfungsablauf der Studiengänge nach billigem Ermessen.

10.2 Die Frankfurt School legt die Veranstaltungs- und Prüfungstermine fest.

10.3 Die Angabe des Studienortes bedeutet, dass üblicherweise die Lehrveranstaltungen an diesem Ort als Präsenzveranstaltungen stattfinden. Die Frankfurt School ist berechtigt, einzelne Lehrveranstaltungen oder die Lehrveranstaltungen einzelner Fachgebiete aufgrund behördlicher, gesundheitlicher, dozentischer, räumlicher oder vergleichbarer Notwendigkeiten an einen anderen Ort in zumutbarer Entfernung zu verlagern oder als Onlineveranstaltung durchzuführen. Die Lehrveranstaltungen eines Programms können auch teilweise oder vollständig als Onlineveranstaltungen stattfinden, wenn pädagogisch-didaktische oder organisatorische Gründe dafür sprechen und dies den Teilnehmern rechtzeitig kommuniziert wurde.

Onlineveranstaltungen im vorgenannten Sinne werden typischerweise als Echtzeitübertragung durchgeführt, bei der jederzeit ein Kontakt zwischen Dozenten und Teilnehmer wie in einer Präsenzveranstaltung möglich ist.

10.4 Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Ersatz der ihm entstandenen Mehrkosten.

11 Frist für Einwendungen, Vergütung und Zahlungsverzug

11.1 Sechs Wochen nach Zugang der Rechnung beim Studierenden gilt die Rechnung von diesem als genehmigt, es sei denn, sie wird innerhalb dieser Frist gegenüber Frankfurt School gerügt. Die Frankfurt School weist auf der Rechnung auf die Möglichkeit von Einwendungen innerhalb der Sechs-Wochen-Frist besonders hin.

11.2 Der Studierende zahlt an die Frankfurt School für den Studiengang die sich aus den Besonderen Geschäftsbedingungen ergebende Vergütung.

11.3 Die Zahlungsverpflichtung des Studierenden wird nicht dadurch berührt, dass dieser das Studium nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt am Unterricht nicht teilnimmt, es sei denn, Frankfurt School hat die Nichtteilnahme durch vertragswidriges Verhalten veranlasst.

11.4 Die fristgerechte Zahlung der für den Studiengang in Rechnung gestellten Vergütung ist Voraussetzung für die Zulassung des Studierenden zum Studiengang. Die Frankfurt School ist daher zur Zulassung des Studierenden zum Studiengang nicht verpflichtet, wenn sich der Studierende mit der Zahlung von mindestens 50% der in Rechnung gestellten Vergütung in Zahlungsverzug befindet.

12 Änderungen

12.1 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Besonderen Geschäftsbedingungen werden dem Studierenden schriftlich bekannt gegeben.

12.2 Hat der Studierende mit der Frankfurt School im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z.B. das Intranet, das Extranet/myCampus), können die Änderungen auch auf diesem Wege übermittelt werden, wenn die Art der Übermittlung es dem Studierenden erlaubt, die Änderungen in lesbarer Form zu speichern oder auszudrucken.

12.3 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als genehmigt, wenn der Studierende nicht schriftlich oder auf dem vereinbarten elektronischen Weg Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die Frankfurt School bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Studierende muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die Frankfurt School absenden.

13 Schriftform

13.1 Es bestehen keine Nebenabreden. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

13.2 Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

14 Geltung deutschen Rechts

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Studierenden und der Frankfurt School gilt deutsches Recht.

15 Erfüllungsort

Erfüllungsort für die von der Frankfurt School geschuldete Studienleistung ist der von der Frankfurt School ausgewählte Veranstaltungsort.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

— Für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare

16 Gerichtsstand

Handelt es sich bei dem Studierenden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Studierenden und der Frankfurt School ausschließlich der Sitz der Frankfurt School.

17 Online-Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit. Wir weisen darauf hin, dass wir an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teilnehmen.



GENERAL CONDITIONS

for all Degree Programmes, Certificate Courses of Studies, Seminars

1 Application

1.1 These general conditions apply to the entire business relationship between the student or attendee of a seminar (hereinafter referred to as the "Student") and the Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH (hereinafter referred to as the "Frankfurt School") on the conclusion of a contract in relation to a degree programme, a seminar or a certificate course of studies (hereinafter referred to as the "Course of Studies"). References to the masculine gender apply equally to the feminine gender.

1.2 In addition, the special conditions which deviate from or supplement these general conditions are applicable to individual business transactions; they will be stipulated on the conclusion of the contract with the Student. To the extent that the special conditions provide or to the extent otherwise agreed, they shall have priority.

2 The Student's duty to co-operate

2.1 The Student shall punctually provide the Frankfurt School with all information and documentation necessary for the provision of the Course of Studies. In particular, it is necessary for the orderly conduct of business that the Student immediately informs the Frankfurt School of any change of their name or contact details.

2.2 The Student must without delay satisfy himself as to the accuracy and completeness of all certificates and other communications from the Frankfurt School and notify any discrepancies without delay.

3 e-mail address

3.1 Unless otherwise agreed, it is necessary for the orderly and timely completion of all formalities associated with the course of studies for the student to provide the Frankfurt School with an e-mail address and check his e-mail regularly. Students will usually be notified of, e.g. timetables, changes, study instructions and important information (for example, exam results.) by e-mail.

3.2 e-mail communication may be unencrypted.

3.3 It is the responsibility of the student to ensure that his e-mail address is protected from unauthorized access by third parties.

4 Study material

4.1 The study material provided by the Frankfurt School is by way of assistance to the student. It does not to any extent relieve the student of the obligation to conduct his own research, to participate in attendance modules and to keep abreast of current developments in the subject area. In particular, the study material cannot completely cover all possible exam topics.

4.2 The student must acquire additional study material, e.g. legislation, more detailed literature and study aids at his own expense.

4.3 The Frankfurt School reserves the right to amend or replace and, in particular, to regularly revise the study material provided.

5 Rights in the study material

5.1 The study material, in electronic or in printed form, is provided to the student solely for the purposes of the course of studies and for personal use.

5.2 Unless otherwise agreed or indicated, all rights are retained by the Frankfurt School.

5.3 The student shall not make the study material of the Frankfurt School and likewise the teaching material provided over the extranet or other media available to third parties, disseminate it by any other means or infringe the copyright therein. Reproduction is permitted for the purpose of personal study only.

6 Liability

6.1 Without prejudice to the above provisions and the following limitations of liability, the Frankfurt School is fully liable for damage to life, body and health caused by a negligent or intentional breach of duty by its legal representatives or vicarious agents, as well as for all damages that are based on intentional or grossly negligent breaches of contract and malice by their legal representatives or vicarious agents.

6.2 The liability of the Frankfurt School for negligence shall exclude property damage and

2

economic loss, except in the case of the breach of a term of the contract which is necessary for the orderly execution of the contract to be at all possible, the breach of which endangers the fulfilment of the purpose of the contract, and on the performance of which regular reliance is placed by the student (hereinafter referred to as a "cardinal obligation"). The liability for the breach of such a cardinal obligation is in turn limited to the foreseeable damage typical to this type of contract. Incidentally, the Frankfurt School is not liable for simple negligent breaches of ancillary obligations that are not material to the contract. The limitations of liability mentioned under 6.2 also apply insofar as the liability for the legal representatives, executives and other vicarious agents of the Frankfurt School is concerned.

6.3 Further liability of the Frankfurt School is excluded regardless of the legal nature of the asserted claim. Insofar as the liability is excluded or limited, this also applies to the personal liability of employees, representatives and vicarious agents of the Frankfurt School.

6.4 Any deviation in special conditions applicable to an individual business transactions or otherwise agreed, shall have priority.

GENERAL CONDITIONS



Frankfurt School

— for all Degree Programmes, Certificate Courses of Studies, Seminars

7 Business disruption

The Frankfurt School is not responsible for damage which is caused by force majeure, civil commotion, war or natural catastrophe, or other reasons beyond its control (for example, strike, lock-out, interruption of operations, domestic or foreign State intervention).

8 Liability of the student

In the event of loss due to the fault of the student (for example, a breach of the duty to co-operate provided for in clause 2. of these business conditions), the extent to which the loss shall be borne by the Frankfurt School and the student shall be governed by the principles of contributory negligence.

9 Termination

9.1 Unless otherwise provided in the special conditions for the particular course of studies, the contract for a course of studies can be terminated by the student by notice given not later than four weeks before the commencement of the course of studies.

9.2 Notice of termination must be given in writing. At the request of the student, the Frankfurt School will acknowledge receipt of the notice of termination.

9.3 The Frankfurt School and the student are also entitled to terminate the contract for cause. The Frankfurt School may terminate the contract without notice, in particular, if a) the student is in arrears of payment of the invoiced costs of the course of studies and notwithstanding a written deadline and a threat of a possible termination by the Frankfurt School fails to pay within the period of four weeks, or b) notwithstanding a written warning and deadline the conduct of the student significantly disrupts the orderly teaching or the running of the course of studies or the trustful co-operation between student colleagues, teachers or the Frankfurt School or its staff. 323 para. 2 of the German Civil Code (BGB) shall apply mutatis mutandis.

10 Lecturers, dates and place of study

10.1 The Frankfurt School determines the lecturers and the course programme and/or exam programme at its own discretion.

10.2 The Frankfurt School determines the academic calendar and the examination dates.

10.3 Specifying the place of study means that the courses at this location are usually held as classroom events. The Frankfurt School is entitled to relocate individual courses or the courses of individual departments to another location within a reasonable distance or to hold them as online courses due to official, health, teaching, spatial or comparable requirements. The courses of a programme may also be held partly or completely as online events if there are pedagogical-didactical or organisational reasons for doing so and the participants have been informed of this in good time. Online events in the aforementioned sense are typically carried out as real-time transmission, in which contact between lecturer and participant is possible at any time as in a classroom event.

10.4 The participant is not entitled to the reimbursement of additional expense incurred.

11 Time limit for claims; payment and late payment

11.1 The invoice is deemed to have been approved six weeks from delivery to the student unless it is queried with the Frankfurt School within this period. Attention is specifically drawn by the Frankfurt School on the invoice to the right to make a challenge within this six-week period.

11.2 The student shall pay the Frankfurt School the charges indicated in the special conditions.

11.3 Failure to commence or continue the course of studies shall not excuse payment unless Frankfurt School has caused the failure by conduct that constitutes a breach of contract.

11.4 Prompt payment of the invoiced charges is necessary for the admission of the student to the course of studies. The Frankfurt School is not obliged to admit the student to the course of studies if the student has failed to pay at least 50% of the invoiced charges.

12 Amendments

12.1 Amendments to these general conditions and the special conditions will be notified to the student in writing.

12.2 If the student agreed with the Frankfurt School to electronic communication in their business relationship (e.g. internet, extranet/myCampus), the amendments can be communicated by these means, if the means of communication permits the student to store or print the amendments in a legible form.

12.3 Amendments to these general conditions are deemed to be agreed if the student does not object in writing or by the agreed electronic means of communication. Reference to this consequence will be made by the Frankfurt School in the notification. The student must forward their objection to the Frankfurt School within six weeks of notification of the amendments.

13 Written form

13.1 There are no side agreements. Side agreements must be in writing.

13.2 Amendments, supplements and the cancellation of this contract must be in writing to be effective. This also applies to the amendment of this clause.

14 Application of German Law

German law is applicable to the business relationship between the student and the Frankfurt School.

15 Place of performance

The place of performance of the Frankfurt School's educational obligation is the location chosen by the Frankfurt School.

GENERAL CONDITIONS



Frankfurt School

— for all Degree Programmes, Certificate Courses of Studies, Seminars

16 Jurisdiction

If the student is a business, a public law body corporate or entity, the courts of the seat of the Frankfurt School shall have exclusive jurisdiction in all disputes arising from the contractual relationship between the student and the Frankfurt School.

17 Online dispute resolution

The European Commission is providing a platform for extrajudicial online dispute resolution (so called OS platform) under <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Please note that the Frankfurt School does not participate in the dispute resolution procedure before a consumer dispute settlement body.